

Der Vollzugsdienst

6/2020 – 67. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Bundesgewerkschaftstag wirft seine Schatten voraus

Bundeshauptvorstand tagte im digitalen Format

Seite 1

Haben wir aus dem ersten Lockdown nichts gelernt?

Föderalismus verhindert einheitliche Regelungen

Seite 6

Justizvollzug steht vor gravierenden personellen Veränderungen

Die Attraktivität des Berufsbildes ist unbedingt zu verbessern

Seite 72

Foto: © frank peters/stock.adobe.com



WIR
stehen
zusammen!

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen und ihren Familien besinnliche Weihnachtstage und ein gesundes neues Jahr 2021.

Ihre BSBD Bundesleitung



RHEINLAND-PFALZ



SACHSEN



THÜRINGEN

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Weihnachten trotz Pandemie
- 1 Bundesgewerkschaftstag wirft seine Schatten voraus
- 2 Hygienemuseum Dresden: Die Ausstellung „Im Gefängnis“
- 4 Ältere Menschen und Digitalisierung
- 5 Weitere Zunahme der Gewalt gegen Bedienstete
- 5 Wunschdenken trifft auf die harte Realität
- 6 Haben wir aus dem ersten Lockdown nichts gelernt?
- 7 Demokratieseminar fand unter strengen Corona-Auflagen statt
- 8 Bundesseminar in Bonn: „Noch ist Polen nicht verloren“

LANDESVORBÄNDE

- 9 Baden-Württemberg
- 24 Bayern
- 26 Berlin
- 30 Brandenburg
- 34 Hamburg
- 37 Hessen
- 44 Mecklenburg-Vorpommern
- 47 Niedersachsen
- 49 Nordrhein-Westfalen
- 63 Rheinland-Pfalz
- 65 Saarland
- 68 Sachsen
- 70 Sachsen-Anhalt
- 72 Thüringen
- 68 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion



Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinstede · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 1/2021:



16. Februar 2021

Wahlergebnis entspricht nur bedingt den Erwartungen

Das Ergebnis der Personalratswahlen am 29. Oktober 2020 ist für den BSBD durchwachsen ausgefallen. Die im Vorfeld gehegten Erwartungen haben sich leider nicht in Gänze erfüllt. Hierzu hat sicher beigetragen, dass unsere gewerkschaftliche Konkurrenz von Verdi auf der Ortsebene nur noch vereinzelt mit eigenen Listen angetreten ist. So hat es Verdi vermieden, mit den Auswirkungen der in der Personalratsarbeit unvermeidlichen Konflikte in Verbindung gebracht zu werden. Diese Strategie war durchaus erfolgreich, hat allerdings den notwendigen Respekt vor den Wählerinnen und Wählern vermissen lassen, von einer fairen, konstruktiven und sachlichen Auseinandersetzung mit dem BSBD ganz zu schweigen.

Der BSBD hat seine Position als die maßgebende gewerkschaftliche Kraft im Bereich des Strafvollzuges trotzdem verteidigt. Anlässlich der Wahl des Hauptpersonalrates Justizvollzug Nordrhein-Westfalen konnte der BSBD 9 der insgesamt 15 zu vergebenden Mandate erringen. In der Gruppe der Beamten entfielen 62,2 Prozent der gültigen Stimmen auf die BSBD-Liste, während Verdi 37,8 Prozent erreichte. In der Gruppe der Arbeitnehmer sprachen sich 47,5 Prozent der Wählerinnen und Wähler für die BSBD-Liste aus, während auf die Verdi-Liste 52,5 Prozent entfielen. Das Votum der Kolleginnen und Kollegen empfinden unsere Kandidatinnen und Kandidaten als Herausforderung und Verpflichtung, für die Sicherung und Durchsetzung unserer gemeinsamen spezifischen Berufsinteressen nachdrücklich und erforderlichenfalls auch konfliktfähig zu kämpfen und einzutreten.

Dank an die Kolleginnen und Kollegen!

Allen unseren Wählerinnen und Wählern danken wir für ihre Unterstützung. Für den BSBD und seine Kandidatinnen und Kandidaten ist dieser Vertrauensbeweis Verpflichtung, den Weg einer konstruktiven, ausschließlich an den Interessen der Kolleginnen und Kollegen orientierten Gewerkschaftsarbeit fortzusetzen. Ziel des BSBD wird es darüber hinaus sein, den Strafvollzugsbediensteten eine aufgabenangemessene Besoldung zu sichern und die Verbesserung der ihnen zustehenden sozialen Anerkennung zu erreichen.

BSBD-Landesvorsitzender **Ulrich Biermann** konnte eine leichte Enttäuschung nicht verbergen, zeigte sich aber letztlich zufrieden mit dem Ergebnis der Personalratswahlen. „Die Kolleginnen und Kollegen haben unsere Arbeit nicht in der von uns erwarteten Weise honoriert. Wir werden unsere Arbeit deshalb kritisch reflektieren und ggfls. notwendige Anpassungen vornehmen. Für die Zukunft streben wir an, verlorenes Terrain zurückzugewinnen. Auf der Ortsebene wurde hingegen ein herausragendes Ergebnis erzielt,

weil viele Mandate in den Personalräten hinzugewonnen werden konnten“, analysierte der BSBD-Chef das Wahlergebnis und gab die künftige Richtung vor.

Verdi wählt fragwürdige Strategie für den Urnengang

Verdi hat die Ortsebene der Personalvertretungsarbeit in den Vollzugseinrichtungen des Landes weitgehend aufgegeben. Das Eintreten für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen vor Ort scheint augenscheinlich zu viel Mühe zu bereiten. Und dann drohen bei der Wahrnehmung der Interessen der Kolleginnen und Kollegen auch noch Konflikte. Verdi scheint zu meinen, wer Konflikte vermeidet, der verprellt keine Wähler. Und das Wahlergebnis scheint diese Einschätzung zu bestätigen.

Doch kann so eine Einstellung eine Handlungsoption sein? Wir meinen: nein! Wer seinen größten Vorteil darin sieht, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen dort, wo Konflikte drohen, nicht zu vertreten, der verliert jeglichen Anspruch, als Interessenvertretung ernst genommen zu werden. Der BSBD vertritt hingegen die Auffassung,

die berechtigten Interessen der Kolleginnen und Kollegen verdienten es, dass Personalvertretung und Gewerkschaft sie nachdrücklich vertreten. Und sollten Sachverhalte streitig sein, dann gehen wir vom BSBD einem Konflikt auch nicht aus dem Weg.

Dass jedoch eine Gewerkschaft Kandidaten, die auf der Verdi-Liste für den Hauptpersonalrat aussichtsreich platziert sind, offenbar die Genehmigung erteilt, auf Ortsebene für freie und unabhängige Listen anzutreten, das hat schon ein Geschmäcke. Immerhin werden die potenziellen Wählerinnen und Wähler auf diese Weise getäuscht, „hinter die Fichte geführt“. Ihnen wird etwas suggeriert, was tatsächlich nicht zutrifft, nämlich gewerkschaftsungebundene Kandidaten.

Dies ist nicht nur ein unfaires, schäbiges Vorgehen, sondern widerspricht einem redlichen Wettbewerb.

Hauptpersonalrat für den Strafvollzug hat sich etabliert

Im Rahmen der organisatorischen Neuordnung des Strafvollzuges und der Aufgabe einer Mittelinstanz konnte sich der BSBD mit seiner Forderung nach einem eigenen Hauptpersonalrat durchsetzen. Nach der zweiten vollständigen Amtsperiode kann als Zwischenfazit festgehalten werden, dass sich dieses Mitbestimmungsgremium bewährt hat. Mit diesem Personalrat ist sichergestellt, dass die Strafvollzugsbediensteten ihre Interessen selbst wahrnehmen und nicht durch andere Bereiche der Justiz „fremdbestimmt“ und majorisiert werden können.

Die spezifischen Probleme des Vollzuges können nunmehr schnell und effizient vertreten werden. Aus einer Minderheitsposition im allgemeinen Hauptpersonalrat wäre dies so nicht möglich. Der BSBD hat sich seinerzeit mit der Argumentation durchgesetzt, dass bei Verzicht auf eine eigene Personalvertretung der Strafvollzugsbediensteten auf Ministeriumsebene ein vernünftiger Interessenausgleich nicht möglich sei. Die Kolleginnen und Kollegen seien deshalb auf eine eigenständige Stufenvertretung angewiesen. Die



BSBD-Chef Ulrich Biermann ist als Vorsitzender des Hauptpersonalrates Justizvollzug im Rahmen der konstituierenden Sitzung bestätigt worden.

diesjährige Wahl hat dem **BSBD** ein durchwachsendes Ergebnis beschert. Das Kalkül der Konkurrenz ist zumindest in Teilen aufgegangen. Trotzdem haben sich 62,2 Prozent der Kolleginnen und Kollegen für das Kandidatenteam des **BSBD** ausgesprochen und ihm eine satte Mehrheit verschafft. Die **BSBD**-Mandatsträger empfinden das Wahlergebnis als Verpflichtung, den Hauptpersonalrat Justizvollzug weiter zu konsolidieren und die Interessen der Kolleginnen und Kollegen effektiv zu vertreten.

Die Wahlbeteiligung hat sich auf einem recht niedrigen Niveau stabilisiert. Lediglich 61 Prozent der Wahlberechtigten sahen es als wichtig an, sich an der Wahl der Personalräte zu beteiligen. Angesichts der beträchtlichen Be-

führt worden. Dies ist vom Grundsatz her nicht schlecht, weil den Mandats-trägern unmittelbar das Vertrauen ausgesprochen werden kann. Langfristig dürfte sich diese Entwicklung allerdings als problematisch erweisen, weil dies, wie die Erfahrung zeigt, automatisch zur Entstehung gewerkschaftlich nicht gebundener Listen führen dürfte.

Solche Listen bewirken aber fast zwangsläufig ein Auseinanderdriften der Interessen dort, wo ein Zusammenführen sinnvoll und nützlich wäre. Das Berufsfeld des Strafvollzuges ist zu klein, um eine solche Entwicklung auf Dauer unbeschadet zu überstehen. Die Berufsgruppenminderheit der Strafvollzugsbediensteten wird ihre Belange auf dem „politischen Verteilungsmarkt“

nötigt, damit die Interessen des Vollzuges nach der Bewältigung der Corona-Pandemie nicht unter die Räder geraten.

Die Dimension dieser Aufgabe wird durch die horrenden Schuldenaufnahme der Gebietskörperschaften geprägt. Die Politik wird folglich in den kommenden Jahren nach zusätzlichen Einnahmen und Kostenreduzierungen Ausschau halten. Bund und Länder haben in den kommenden Jahren die Kosten der Flüchtlingskrise, des europäischen Solidaritätsfonds und der Corona-Pandemie zu schultern. In die Pflege, die Schulen, die Polizei und auch den Vollzug muss künftig kräftig investiert werden.

Der Bereich der Inneren Sicherheit ist in extremer Weise gefordert. Terroristische Aktivisten der unterschiedlichsten Art fordern den Staat als Träger des Gewaltmonopols heraus.

Die organisierte Kriminalität und das strafrechtlich relevante Agieren vornehmlich arabischer Familienclans wird viele Kräfte bei Polizei und Strafvollzug binden. All dies will finanziert sein.

Es wäre also nicht verwunderlich, wenn die Haushaltspolitiker alte Rezepte anwenden und zunächst den öffentlichen Dienst als Sparobjekt identifizieren würden. Hiervor sollten wir uns tunlichst wappnen.

Hier ergeben sich zahlreiche Aufgaben für den **BSBD**, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen nachhaltig im politischen Raum zu vertreten. Was wir erreichen wollen, ist eine Wertschätzung für den Vollzug, die sich auch in Heller und Pfennig ausdrückt.

Hauptpersonalrat Justizvollzug hat sich konstituiert

Der neugewählte Hauptpersonalrat Justizvollzug hat sich am 10. November 2020 konstituiert und den **BSBD**-Landesvorsitzenden **Ulrich Biermann** (JVA Bielefeld-Senne) zum Vorsitzenden gewählt.

Für **Ulrich Biermann** sprachen sich zwölf der fünfzehn Mandatsträger aus. Zur Stellvertreterin des Vorsitzenden wurde **Birgit Westhoff** (JVA Moers-Kapellen) gewählt. Die Gewerkschafterin nimmt die Interessen der Gruppe der Beschäftigten wahr. Zum weiteren Vertreter des Vorsitzenden wählte das Mitbestimmungsgremium **Horst Butschinek** (JVA Wuppertal-Vohwinkel). Er wurde damit in der Funktion bestätigt, die er auch während der abgelaufenen Amtsperiode bekleidete.

Nach der Sitzung beklagte sich die gewerkschaftliche Konkurrenz über die Verteilung der dem Gremium zustehenden Freistellungen. Üblicherweise wird



Diese **BSBD**-Mannschaft wird während der neuen Amtsperiode in den Verhandlungen mit der Administration für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen eintreten.

deutung der Mitbestimmungsgremien auch für das berufliche Fortkommen jedes Einzelnen ist das ein ernüchternder Wert.

Dabei sollte den Strafvollzugsbediensteten die Vertretung ihrer spezifischen Interessen nicht gleichgültig sein. Die Berufsgruppenminderheit der Strafvollzugsbediensteten wird auch in Zukunft darauf angewiesen sein, ihre Interessen einmütig, schlagkräftig und unüberhörbar zu vertreten. Sichtbar wird dieses solidarische Zusammenstehen an der Beteiligung und an den Ergebnissen der Personalratswahlen.

BSBD auf Ortsebene sehr erfolgreich

Auf Ortsebene hat sich der Trend extrem verdichtet, dass die gewerkschaftliche Konkurrenz nur noch in vier der sechs- und dreißig Vollzugseinrichtungen angetreten ist. In den meisten Behörden sind daher Personenwahlen durchge-

nur dann nachdrücklich vertreten können, wenn sie ihre Interessen bündelt und mit einer kräftigen, unüberhörbaren Stimme vertritt.

Die bisher günstigen Rahmenbedingungen haben es dem **BSBD** ermöglicht, für die Strafvollzugsbediensteten in den zurückliegenden Jahren Verbesserungen der Besoldungsstruktur zu erreichen, so dass vor allem die Laufbahnen des mittleren Dienstes profitiert haben. Wollen die Strafvollzugsbediensteten nicht in gefährliches Fahrwasser geraten, tun sie gut daran, diese guten Rahmenbedingungen nicht aufs Spiel zu setzen, sondern nachhaltig zu stärken.

Wahlergebnis ist hilfreich für die Gewerkschaftsarbeit

Der **BSBD** ist abermals als maßgebliche gewerkschaftliche Kraft im Strafvollzug bestätigt worden. Dies verschafft der Gewerkschaftsleitung eine starke Verhandlungsposition. Diese wird be-

nach dem Prinzip „The winner takes it all“ verfahren. Diese Praxis nimmt auch die gewerkschaftliche Konkurrenz für sich in Anspruch, wenn sie die Mehrheit errungen hat.

Wir vom **BSBD** hatten **Verdi** hingegen bislang eine volle Freistellung zugebilligt, obwohl kein gesetzlicher Anspruch dafür bestand, was **Verdi** auch einräumt. Wir haben uns hierzu entschlossen, weil wir ein positives Arbeitsklima begünstigen wollten.

Nach der jetzigen Wahl äußerte **Verdi** den Wunsch nach einer zweiten Freistellung. Diesem Wunsch haben die **BSBD**-Mandatsträger nicht entsprochen, weil die Freistellungen für konkrete Funktionen benötigt werden, und zwar für den Vorsitzenden und seine Vertreter, die die administrativen Aufgaben des Hauptpersonalrats wahrnehmen, sowie Teilfreistellungen für zwei Mitglieder, denen die Bearbeitung und Aufbereitung konkreter Aufgaben zugeordnet worden ist.

Der **BSBD** hätte jetzt auch die fünfte Freistellung für sich reklamieren können, hat allerdings davon abgesehen, um das Arbeitsklima nicht unnötig zu belasten.

Ulrich Biermann dankte den Mitgliedern des Hauptpersonalrates für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärte: „Ich werde die übernommene Aufgabe engagiert und zielorientiert angehen, um den mir gewährten



Im Justizministerium werden die **BSBD**-Mandatsträger auch in der kommenden Amtsperiode für einen fairen Interessenausgleich sorgen.
Fotos (3): **BSBD NRW**

Vertrauensvorschuss zu rechtfertigen.“ Mit Blick auf die künftigen Herausforderungen rief er alle Mitglieder zur Zusammenarbeit auf. **Ulrich Biermann:** „Nur wenn wir gegenüber der ministeriellen Administration als Einheit auftreten, werden wir die besten Ergebnisse für die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen erzielen können.“

Die Herausforderungen der kommenden Jahre werden wegen der hohen Schuldenaufnahmen der Gebietskör-

perschaften enorm sein. Da benötigen wir Standfestigkeit, um die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen nachdrücklich zur Geltung zu bringen!“

Ein besonderer Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die sich aktiv in die Gewerkschaftsarbeit vor Ort eingebracht und die teilweise herausragenden Ergebnisse in den Vollzugseinrichtungen des Landes auf diese Weise erst ermöglicht haben.

Friedhelm Sanker

Bewältigung der Corona-Pandemie:

Die absehbare Verfügbarkeit von Impfstoffen lässt hoffen

Die Nachricht, dass bereits drei Impfstoffe unmittelbar vor ihrer Zulassung stehen, hat die Hoffnung genährt, die Pandemie künftig beherrschen und zu einem weitgehend „normalen“ Leben zurückkehren zu können. Bereits Mitte November hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) dazu aufgerufen, eine allgemein gesellschaftliche Debatte über die Schutzimpfungen zu beginnen. Nachdem zunächst Impfstoffe nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen werden, hat sich u. a. der Ethikrat mit einer möglichen Impfreihefolge beschäftigt. Ethikrat, Impfkommision und Leopoldina haben nunmehr ein einheitliches Konzept entwickelt, nachdem zunächst Kranke, Ältere und in zentralen Bereichen beschäftigte Menschen geimpft werden sollen.

Nachdem die zweite Welle der Pandemie eine erheblich größere Zahl von Infizierten zur Folge hat, als ursprünglich angenommen, muss sich jetzt auch der Vollzug zu Wort melden, damit das Infektionsgeschehen in den Vollzugseinrichtungen unter Kontrolle bleibt und dieser Bereich bei allen Erörterungen nicht übersehen wird.

BSBD Bund fordert schnelle Impfung

Der **BSBD**-Bundesverband hat sich deshalb dafür ausgesprochen, den Vollzug vorrangig bei den Schutzimpfungen zu berücksichtigen, weil ein Infektionshotspot in einer Vollzugseinrichtung nur schwer unter Kontrolle zu halten

wäre. Zudem bestünden im Vollzug für die Isolierung von Infizierten und die Behandlung schwerer Verläufe von COVID-19-Erkrankungen nur geringe Kapazitäten.

In den Vollzugseinrichtungen, so der **BSBD Bund**, seien bereits Verunsicherung und Unverständnis spürbar. In Vollzugseinrichtungen lebten zahlreiche Menschen in räumlicher Enge zusammen. Der Mindestabstand könne nicht immer eingehalten werden, so dass lediglich die Alltagsmasken als Schutz zur Verfügung stünden.

Wegen des hohen Infektionsrisikos vertritt der **BSBD** die Auffassung, dass Vollzugseinrichtungen wie Krankenanstalten und Senioreneinrichtungen be-

handelt werden sollen. Es besteht jedenfalls eine hohe Dringlichkeit, mit den Schutzimpfungen in den Vollzugseinrichtungen möglichst frühzeitig zu beginnen. Schon jetzt sollten solche Impfkationen vorbereitet werden, damit das erforderliche Personal rechtzeitig zur Verfügung steht.

Virus-Leugner behindern die Krisenbewältigung

Eine Herdenimmunität wird erst erreicht, wenn sich mindestens 50 bis 60 Prozent der Bevölkerung haben impfen lassen. Ab diesem Zeitpunkt wäre dann ein weitgehend normales Leben wieder möglich. Da eine Impfpflicht nicht vorgesehen ist, sollten die Infektionsrisiken

in den Vollzugseinrichtungen so gering wie irgend möglich gehalten werden.

Der **BSBD NRW** erneuert seine Anregung, alle Kolleginnen und Kollegen periodisch auf das SARS-CoV-2-Virus mittels Schnelltests untersuchen zu lassen. In der gegenwärtigen Phase der zweiten Infektionswelle wird es von größter Wichtigkeit sein, infizierte Betroffene schnell zu ermitteln und zu isolieren, damit die Infektionen im Vollzug nicht unbeherrschbar werden.

Nachdem der Vollzug die erste Infektionswelle relativ gut überstanden hat, sind die derzeitigen Risiken, sich mit dem Virus anzustecken, deutlich angestiegen. Die durchaus beachtliche Zahl von Virus-Leugnern hat das Risiko für alle Bürger spürbar erhöht. Strafvollzugsbedienstete stehen deshalb in der konkreten Gefahr, sich außerhalb des Vollzuges zu infizieren und das Virus in die Einrichtungen zu tragen.

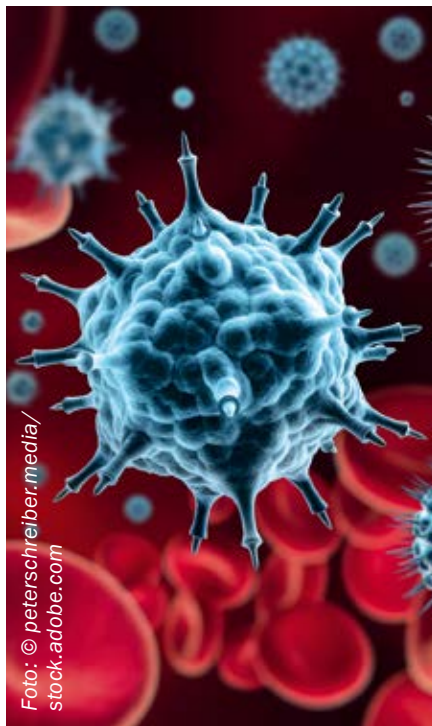
Vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern scheint diese Situation und das Erfordernis, Selbstdisziplin üben zu müssen, nicht sonderlich zu behagen. Wie sonst ist es zu verstehen, dass der Umstand, es könne so etwas wie Fakten oder wissenschaftliche Erkenntnisse geben, von vielen als gigantisches Täuschungsmanöver angesehen wird. Viele sind gegenwärtig eher bereit, an Verschwörungstheorien zu glauben, als sich von wissenschaftlichen Erkenntnissen überzeugen zu lassen.

Der Vollzug benötigt Strategie für die kommenden Monate

Die gesellschaftliche Spaltung treibt gegenwärtig auf den Punkt zu, den gemeinsamen Willen zum Überwinden der Krise nicht mehr aufzubringen. Wenn aber jeder seine individuellen Interessen zur Geltung bringt, dann stehen wir als Gesellschaft in der Gefahr, mit der Pandemie nicht mehr rational umzugehen. Ein Blick nach Asien verrät uns, dass Diktaturen mit ihren Restriktionen, die kaum Rücksicht auf den Einzelnen nehmen, die Corona-Infektionen im Griff haben. Ein vergleichbares Ergebnis werden wir angesichts unserer Freiheitsrechte nur erreichen, wenn wir willens und in der Lage sind, die erforderliche Selbstdisziplin aufzubringen.

Um die finanziellen Risiken zu begrenzen sind wir alle gefordert, den Nachweis zu erbringen, dass das Infektionsgeschehen auch unter den freiheitlichen Bedingungen einer Demokratie überwunden werden kann.

Der Vollzug muss auch deshalb darauf bedacht sein, Infektionen bestmöglich zu verhindern, weil sich gegenwärtig bereits viele Kolleginnen und Kollegen



Die zweite Welle der Corona-Infektionen fällt stärker aus als erwartet. Damit steigt auch das Risiko der Kolleginnen und Kollegen, sich mit dem Virus anzustecken.

in häuslicher Isolation und Quarantäne befinden. Steigen diese Zahlen weiter an, dann ist abzusehen, dass die Vollzugseinrichtungen nach und nach ihre Funktionsfähigkeit einbüßen werden. Dies gilt es unbedingt zu verhindern.

Einheitliche Kriterien für vorrangige Schutzimpfungen unverzichtbar

Die durch den Bundesgesundheitsminister angestoßene Debatte über Rangfolgen bei möglichen Corona-Impfungen hat Fahrt aufgenommen. Thüringens

Justizminister **Dirk Adams** hat sich dafür ausgesprochen, die Mitarbeiter des Vollzuges mit als Erste zu berücksichtigen.

Der Grünen-Politiker wörtlich gegenüber der Deutschen Presse-Agentur: „Wichtig ist es, den Justizvollzug nicht zu vergessen, wenn wir über Impfpriorisierungen sprechen.“ Anlässlich der gegenwärtigen Herbstkonferenz der Justizminister will **Adams** das Thema zur Sprache bringen.

Wenn über die Rangfolge bei Impfungen gesprochen wird, dann stehen das Krankenhauspersonal, die Pflegekräfte, Polizei oder auch Feuerwehr im Fokus. Diese Berufsgruppen sind wichtig, darüber darf aber der Vollzug nicht übersehen werden.

Allein in Nordrhein-Westfalen arbeiten rd. 9.000 Kolleginnen und Kollegen in den Vollzugseinrichtungen. Würde hier das Virus unkontrolliert um sich greifen, wären die Folgen unabsehbar.

Während des Behandlungsprozesses sind die Bediensteten schließlich ganz nah an den Inhaftierten dran und diese Arbeit lässt sich eben nicht digitalisieren.

Im Vollzug gibt es kaum Bereiche, in denen Abstand gehalten werden kann. Das gilt für Krankenpflegekräfte, Ärzte, Sozialarbeiter, Psychologen und ganz besonders für den Allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst, um nur einige zu nennen.

Da wäre es gut und sinnvoll, wenn sich die Justizministerkonferenz dafür stark machen würde, dass den Kolleginnen und Kollegen die Schutzimpfungen vorrangig angeboten werden.

Friedhelm Sanker



Die ersten Impfstoffe stehen unmittelbar vor der Zulassung. Jetzt muss sichergestellt werden, dass die Vollzugsbediensteten vorrangig versorgt werden.

Foto: © LP/stock.adobe.com

CDU will die Alterssicherung auf eine neue Grundlage stellen

Beamte und Selbständige sollen einbezogen werden

Zehn Monate vor der Bundestagswahl fasst die CDU ein ganz heißes Eisen an. Bislang waren Politiker jeglicher Couleur immer davor zurückgeschreckt, die Alterssicherungssysteme völlig neu zu regeln. Zu groß war der Respekt vor dem Widerstand der Betroffenen. Folglich wurde immer nur an den Symptomen herumkuriert. Was die Sozialpolitiker der CDU jetzt jedoch in einem Diskussionspapier zusammengetragen haben, gleicht einer sozialpolitischen Revolution. Dabei ist der bestehende Handlungsbedarf, auf den sich die Politik beruft, teilweise erst in den letzten Jahren durch eine erhebliche Ausweitung der Leistungen der Rentenversicherung ausgelöst und verursacht worden.

Der Fachausschuss der CDU schlägt eine Vereinheitlichung der Alterssicherung vor, fordert eine längere Lebensarbeitszeit und die schrittweise Einbeziehung von Beamten, Politikern und Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung. Die Ausdehnung der Leistungen in den letzten Jahren habe bei einer alternden Gesellschaft den Handlungsbedarf noch einmal deutlich erhöht.

CDU-Fachausschuss sieht dringenden Handlungsbedarf um die Rente dauerhaft zu sichern

Um die Finanzierbarkeit der Alterssicherung dauerhaft zu gewährleisten, sieht die CDU die Zeit jetzt für gekommen, um zupackend zu handeln. Die Politik müsse nunmehr vorausschauend agieren, um nicht in den kommenden Jahren zu Noteingriffen gezwungen zu sein. Die letzte Maßnahme zur Dämpfung der Ausgaben datiert aus dem Jahr 2007, als der damalige SPD-Arbeitsminister **Franz Müntefering** die Rente mit 67 auf den Weg brachte.

Der Bundesfachausschuss „Soziale Sicherung“ ist eine der einflussreicheren Arbeitsgruppen der CDU. Er hat jetzt einen Reformvorschlag präsentiert, der die Wellen hochschlagen lässt. Die Rente soll in der Zukunft völlig neu strukturiert werden. Die Abkehr vom Umlageverfahren hin zu einem kapitalgedeckten Rentenfonds vollzieht nach, was etliche unserer Nachbarn bereits vorgemacht haben.

Den Weg aus der Finanzmisere sollen konzertierte Einzelmaßnahmen weisen, die nach Auffassung der Autoren alle gesellschaftlich relevanten Gruppen gleichmäßig belasten. Die zwanzig Fachpolitiker der CDU-Arbeitsgruppe



Kai Whittaker (CDU) ist einer der Vorsitzenden des CDU-Fachausschusses, in dem die revolutionären Ideen zur Neuordnung der Alterssicherung eronnen wurden.

können sich eine deutlich verlängerte Lebensarbeitszeit, die Erweiterung der Beitragspflicht auf Einkünfte jenseits des Lohns ebenso vorstellen wie eine schrittweise Beitragspflicht für Beamte, Politiker und Selbständige. Die erste Reaktion der Sozialverbände war geradezu euphorisch. Sie jubelten, weil die CDU endlich Maßnahmen ins Auge fasste, die lösungsorientiert seien und auf eine „Rente für alle“ hinausliefen.

Beitragspflicht der Beamten und Selbständigen ist ein Kernpunkt der Reform

Die „Bild“-Zeitung wusste vor wenigen Tagen zu berichten, dass beginnend mit dem Jahr 2030 alle Beamten unter dreißig Jahren in die gesetzliche Rente

überführt werden sollen. Alle, die diese Altersgrenze überschreiten, sollen in ihren bisherigen Alterssicherungssystemen verbleiben.

Die Regelaltersgrenze, so heißt es in dem Diskussionspapier, könne die aktuelle Grenze deutlich überschreiten. Würden notwendige Anpassungen auf die lange Bank geschoben, so die Autoren, stünde die Unfinanzierbarkeit der Rente im Raum. Deshalb müsse jetzt mutig gehandelt werden.

Der Staatsfond, in dem Teile der Beitragszahlungen angelegt werden sollen, wird dem Vorschlag zufolge zunächst jährlich 32 Milliarden Euro umfassen. Diese Summen sollen nach norwegischem Vorbild gewinnbringend am Kapitalmarkt platziert werden. Dem norwegischen Pendant gelingt es seit Jahrzehnten teils beachtliche Gewinne zu generieren.

Und auch die Beitragsbemessungsgrenze, die das Maß der Solidarität der Besserverdienenden erheblich begrenzt, soll mittelfristig geschliffen werden. Derzeit beträgt die Grenze im Westen 6.900 Euro und im Osten 6.450 Euro. Nach CDU-Vorstellung soll diese Grenze in zehn Stufen und über zehn Jahre gestreckt deutlich erhöht werden, bis letztlich Rentenbeiträge auf das gesamte Gehalt zu zahlen sind. Die Betroffenen erhalten im Gegenzug mehr Rentenpunkte, quasi als Äquivalent.

Das jetzt in die Medien gelangte Diskussionspapier soll in den kommenden Monaten in den Parteigremien ausgiebig erörtert werden. Bundestagsabgeordneter **Kai Whittaker**, einer der Vorsitzenden des CDU-Fachausschusses, erklärte, dass es noch in diesem Jahr einen Beschluss des Fachausschusses geben werde. Er verwies gleichzeitig

Besuchen
Sie uns
im Internet



Immer bestens informiert
www.bsbd.nrw

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

darauf, dass der CDU-Parteivorstand den Ausschuss aufgefordert habe, über das Thema „Zukunft der Rente“ ohne Scheuklappen und Vorfestlegungen nachzudenken.

Zu Beginn des kommenden Jahres, so der Fachpolitiker, werde das Papier in der CDU umfänglich diskutiert werden, bevor eine Beschlussfassung des Vorstandes anstehe.

Mehr Verteilungsgerechtigkeit könnte das Rentenproblem lösen

Die Ausgangslage der Arbeit des CDU-Fachausschusses bewertet **Prof. Dr. Gerd Bosbach** von der Hochschule Koblenz gänzlich anders. Der Mathematiker und Statistiker macht darauf aufmerksam, dass die demografische Verschiebung im letzten Jahrhundert größer gewesen sei, als sie für die Zukunft erwartet werde. Ein Blick auf die Bevölkerungspyramiden zeige im Übrigen, dass nicht die Staaten mit jungen Bevölkerungen wohlhabend seien, sondern jene mit den älteren. Bei der demografiebasierten Fortschreibung der Versorgungslasten würden mit statistischen Tricks angstauslösende Zahlen erzeugt.

Kleine jährliche Veränderungen würden über viele Jahrzehnte zusammengefasst, Steigerungen der Produktivität blieben außen vor, ebenso die Reserven des Arbeitsmarktes. Die Logik, so **Bosbach**, eine höhere Lebenserwartung schaffe mehr Rentner und weniger Menschen im Erwerbsleben erforderten massive soziale Einschnitte, bewahrheitete sich im Rückblick auf das letzte Jahrhundert nicht.

Die Finanzierung der Renten und die damit verbundenen Probleme, erläutert **Prof. Dr. Bosbach**, seien keine Folge des demografischen Wandels, sondern eine Auswirkung der Verteilungspolitik der Bundesregierung, die seit vielen Jahren besonderen Wert auf die Förderung von Großvermögen und Arbeitgebern lege und nicht so sehr auf die auskömmlich Finanzierung der Alterssicherung bedacht sei.

Zur Erläuterung seiner Auffassung führt **Bosbach** aus, wenn man sich das volkswirtschaftliche Ergebnis unserer moderat wachsenden Wirtschaft als Kuchen vorstelle, dann werde der Kuchen von Jahr zu Jahr etwas größer, die Anzahl der Köpfe, auf den er verteilt werden könne, bliebe hingegen gleich oder schrumpfe angesichts der demografischen Entwicklung. Wenn man nun nicht vorab das größte Stück des Kuchens den Reichen und Unternehmern überlasse, sondern gleichmäßiger verteile, dann bliebe für jeden ein größere



Was bei Vergleichen meist vergessen wird: Renten werden oftmals durch eine betriebliche Altersversorgung aufgestockt. Foto: © kathrinm/stock.adobe.com

res Stück übrig. Diese Ausführungen des Statistikexperten sind durchaus überzeugend und nicht von der Hand zu weisen. Die Finanzprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung können auch einfach durch höhere Bundeszuschüsse gelöst werden, wenn im Gegenzug bei den Vermögenden unserer Gesellschaft die Steuerschraube moderat angezogen würde.

Sind Vergleiche der Beamtenversorgung mit der Rente zulässig?

In Öffentlichkeit und Medien wird immer wieder das im Vergleich mit der Rente hohe Niveau der Beamtenversorgung kritisiert. Dabei wird jedoch außer Acht gelassen, dass ein umfassender Vergleich wegen der Unterschiedlichkeit der beiden Alterssicherungssysteme kaum möglich ist.



Die CDU prüft derzeit, die Alterssicherung auf eine einheitliche Grundlage zu stellen und konkurrierende Systeme aufzugeben. Foto: © Ingo Batussek/stock.adobe.com

sender Vergleich wegen der Unterschiedlichkeit der beiden Alterssicherungssysteme kaum möglich ist.

Es gibt zwar durchaus erhebliche Unterschiede, doch meist werden dann Äpfel mit Birnen verglichen. Viele Aspekte, die für die Bewertung des Einzelfalles bedeutsam sind, bleiben zumeist auf der Strecke. Übersehen oder ignoriert werden meist die nachstehenden Gesichtspunkte. Dabei sind sie für einen realistischen Faktencheck eigentlich unverzichtbar:

- Die Vergleiche beruhen generell auf Bruttoangaben.
- Versorgungsbezüge werden als Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit noch bis zum Jahr 2040 (Alterseinkünftegesetz) deutlich höher besteuert als Renten.
- Ruhestandsbeamte müssen aus ihren versteuerten Versorgungsbezügen noch die Kosten der beihilfefunktionierenden privaten Krankenversicherung bestreiten.
- Beamte haben in der Regel einen vollständigen Erwerbslebenslauf, während in die Rentenstatistik auch nur vorübergehende oder geringfügige Beschäftigungsverläufe vollständig einfließen.
- Beamte haben gegenüber den übrigen Beschäftigtenbereichen ein deutlich höheres durchschnittliches Qualifikationsniveau (etwa zwei Drittel verfügen mindestens über einen Fachhochschulabschluss). Ein höheres Qualifikationsniveau führt zwangsläufig und völlig legitim zu höheren Bezügen und somit auch zu höheren Versorgungsleistungen.
- Entgegen vergleichbaren tariflich Beschäftigten im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft erwerben

Beamte keine zusätzlichen Altersversorgungsansprüche in Form einer ergänzenden betrieblichen Altersversorgung.

- Die Beamtenversorgung beruht auf dem verfassungsrechtlich verbürgten Alimentationsprinzip und hat zugleich qualitätssichernde Funktion für den öffentlichen Dienst.

Die Beamtenversorgung ist verfassungsrechtlich garantiert

Nach den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums im Sinne des Artikel 33 Abs. 5 GG schuldet der Dienstherr dem Beamten während des aktiven Dienstes und im Ruhestand jeweils eine amtsangemessene Alimentation.

Die amtsangemessene Alimentation wird durch die eigenständige Beamtenbesoldung und Beamtenversorgung gewährleistet. Wegen dieser eigenständigen Sicherungen sind die Beamten nicht in die gesetzlichen Pflichtversicherungssysteme einbezogen.

In der amtlichen Begründung des Entwurfs des Bundesbeamtengesetzes von 1951 (Bundestagsdrucksache 28/46) heißt es zu Einkommen und Altersversorgung der Beamten: „Die Höhe der Besoldung ist gerade mit Rücksicht auf die Versorgung niedrig gehalten.“ Daran hat sich bis auf den heutigen Tag nichts Entscheidendes verändert.

Wenn die **CDU** diese Grundsätze jetzt auf den Prüfstand und damit zur Disposition stellt, dann ist sie offenbar auch bereit, das Grundgesetz in diesen Punkten zu ändern. Damit würde die Axt an das Berufsbeamtentum gelegt. Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes würde ohne die Versorgung deutlich abnehmen. Es wäre schwierig, den erforderlichen Nachwuchs zu gewinnen, so dass die Funktionsfähigkeit des Staates gefährdet wäre.

Gerade die Corona-Pandemie hat uns nachdrücklich vor Augen geführt, welchen Wert die verlässliche Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben darstellt. Mit dem jetzigen Reformvorhaben gefährdet gerade die so staatsgläubige **CDU** die Stabilität unserer Gesellschaft. Dabei ist dies völlig unnötig, weil es Regelungsalternativen gibt.

Zudem ist zu erwarten, dass sich die Betroffenen gemeinsam mit ihren Interessenvertretungen unter Einsatz aller legalen Mittel diesen Bestrebungen entgegenstellen werden.

Und ein Weiteres wäre auch klar: Das Vorhaben wäre für die **CDU** eine schwere Hypothek, bei der 2021 anstehenden Bundestagswahl zu reüssieren.

Friedhelm Sanker

BSBD erfolgreich

Anhebung der Anwärtersonderzuschläge erreicht!

Seit Jahren fordert der BSBD NRW eine deutliche Anhebung der Anwärterbezüge. Jetzt zeichnet sich ein Teilerfolg ab. Wie seitens des Ministeriums der Justiz verlautet, soll der Anwärtersonderzuschlag für den Einstellungsjahrgang 2021 für die Laufbahn des Allgemeinen Vollzugsdienstes auf 60 Prozent und für die Laufbahn des Werkdienstes auf 70 Prozent des Anwärtergrundbetrages angehoben werden. Damit sind unsere Vorstellungen zwar nicht in Gänze erfüllt worden, aber Finanz- und Justizministerium bewegen sich in die richtige Richtung.

In den zurückliegenden Jahren hat sich die Nachwuchsgewinnung zunehmend als schwierig erwiesen. Verfügbare Stellen können nur mit erheblichem Zeitverzug besetzt werden, längere Stellenvakanzen sind in vielen Vollzugseinrichtungen an der Tagesordnung. Die durch die Landesregierung geschaffenen zusätzlichen Stellen sind folglich nur zu einem Teil besetzt worden, so dass die zwingend notwendige personelle Entlastung nicht sofort

Die gegenwärtige Corona-Pandemie sorgt jetzt dafür, dass Bewerberinnen und Bewerber der Sicherheit des Arbeitsplatzes wieder einen höheren Stellenwert beimessen. Das ist günstig für den Vollzug.

Die hinzutretende bessere Besoldung wird zudem einen wesentlichen Beitrag leisten, dass verfügbare Bewerberpotential effektiver auszuschöpfen. Der **BSBD NRW** hatte im Vorfeld vor zu kleinen Erhöhungsschritten gewarnt, weil

sonst das angestrebte Ziel verfehlt werden könnte.

Die jetzt vorgenommene Anhebung der Anwärtersonderzuschläge könnte allerdings einen positiven Effekt haben, weil die Kumulation von höherem Gehalt und sicherem Arbeitsplatz schon einen Effekt gesteigerter Wirksamkeit auslösen dürfte.

Für den **BSBD NRW** begrüßte Landesvorsitzender **Ulrich Biermann** die Anhebung der Anwärterbesoldung, kritisierte allerdings gleichzeitig, dass Verbesserungen für die Laufbahnen des Verwaltungsdienstes nicht in Erwägung gezogen worden sind.

„Wir haben Verständnis, dass angesichts der hohen Stützungszahlungen für Arbeitnehmer und Unternehmen im Zuge der Pandemie bei zusätzlichen Ausgaben Zurückhaltung geübt wird.“

Wir werden diese Laufbahnen allerdings nicht aus dem Blick verlieren, denn hier besteht weiter akuter Handlungsbedarf. Der **BSBD** wird die Wirkung der Anhebung der Anwärterbesoldung kritisch beobachten. Tritt der angestrebte Erfolg nicht ein, werden wir für weitere Verbesserungen streiten.“

Friedhelm Sanker



Ab dem Einstellungsjahrgang 2021 wird die Anwärterbesoldung für den Allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst spürbar angehoben.

Foto: BSBD NRW

spürbar wird. Der **BSBD NRW** hat die Anwärterbesoldung seit längerem als einen wesentlichen Schwachpunkt für diese Entwicklung ausgemacht und entsprechende Verbesserungen angemahnt.

Bislang war die Lage bei der Nachwuchsgewinnung ziemlich verfahren. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber konnten nicht mehr in ausreichender Zahl für die beiden Laufbahnen interessiert werden, weil viele Unternehmen günstigere Rahmenbedingungen boten.

Geiselnahme in der JVA Münster:

SEK wendet finalen Rettungsschuss an

Ermittlungen erhellen die ganze Dramatik der Situation

Am 16. Oktober 2020 haben Beamte eines Spezialeinsatzkommandos der Polizei in der JVA Münster einen 40-jährigen Geiselnnehmer erschossen. Weil er seine Geisel permanent mit dem Tod bedrohte und zudem verbalen Einflussnahmen nicht zugänglich war, sondern sich in zunehmende Aggressivität hineinsteigerte, gab es zum finalen Rettungsschuss offenbar keine vernünftige Alternative. Wie in Fällen dieser Art üblich, wurde das Polizeipräsidium Dortmund zwischenzeitlich aus Neutralitätsgründen mit der Aufklärung der Umstände des Schusswaffeneinsatzes beauftragt. Nach § 54 des Polizeigesetzes NRW ist der Rettungsschuss als ultima ratio ausgestaltet. Er muss in der konkreten Situation das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr oder der Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit einer Person sein, um als rechtlich zulässige Handlungsoption der Polizei zu gelten. Im Rahmen der laufenden Ermittlungen soll nunmehr festgestellt werden, ob der Schusswaffeneinsatz in der JVA Münster diesen gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

Die Umstände der Tat

Zur Bewältigung einer Geiselnahme gehört es standardmäßig, alle verfügbaren Daten für die Einsatzleitung nutzbar zu machen. Folglich war der Leitung bekannt, dass es sich bei dem Geiselnnehmer um einen psychisch auffälligen Gefangenen handelte, der trotz seiner recht kurzen Reststrafe auf einer Sonderabteilung der Vollzugseinrichtung untergebracht war.

Der von ihm bewohnte Haftraum war durch eine innenliegende Plexiglastür gesichert, um eine unmittelbare Konfrontation von Bediensteten und Gefangenen zu vermeiden. Am Tagtag wurde der Haftraum des Geiselnnehmers anlässlich der Frühstücksausgabe durch zwei Bedienstete und eine Beamtenanwärterin geöffnet.

Nach dem Empfang des Essens bat der Gefangene darum, seine Schmutzwäsche herausgeben zu dürfen. Diesem Wunsch entsprachen die Bediensteten

und öffneten die Plexiglastür. Der Gefangene nutzte den Überraschungseffekt, sprang auf die Anwärterin zu und zog sie zu sich heran. Einer der beiden Bediensteten reagierte sofort und attackierte den Gefangenen mit Schlägen zum Körper und Tritten in den Unterleib. Durch diese Attacke geriet der Gefangene ins Straucheln, aber noch im Fallen ergriff er die Haare der Kollegin und zog sie mit sich zu Boden.

Noch bevor die Kollegen abermals zugreifen konnten, präsentierte er einen angespitzten Griff einer Zahnbürste. Er drohte damit, die Kollegin zu töten, wenn die beiden Kollegen nicht sofort den Haftraum verlassen würden. Weil die Drohung mit einem tauglichen Mittel erfolgte, zogen sich die beiden zurück und lösten Alarm aus. Weil der Geiselnnehmer nun im Besitz der Anstaltsschlüssel der Kollegin war, wurden die Ausgänge aus dem Haftgebäude gesichert, um die Lage stationär

zu machen. Die ebenfalls alarmierte Polizei traf nach ca. 30 Minuten in der Anstalt ein.

Die Verhandlungen

Nach Übernahme der Einsatzleitung durch die Polizei nahm ein Verhandler Kontakt mit dem Geiselnnehmer auf. Dieser verlangte seine Freilassung und einen Hubschrauber.

Die Verhandlungen gestalteten sich offenbar äußerst schwierig, weil der Geiselnnehmer immer wieder versuchte, durch die Bedrohung unserer Kollegin Druck auf die Polizei auszuüben und in der Folgezeit rationalen Argumenten nicht mehr zugänglich war.

Zu diesem Zeitpunkt war auch die Kriminalitäts-Vita des Geiselnnehmers bekannt. Bereits vor dreizehn Jahren, der Geiselnnehmer war seinerzeit als Schlachtarbeiter tätig, hatte er seine polnischstämmige Mutter im Rahmen eines Streites attackiert und versucht, ihr die Kehle durchzuschneiden. Wie durch ein Wunder überlebte seine Mutter diesen Angriff. Völlig empathielos und ohne seiner verletzten Mutter zu helfen, hatte er damals die Wohnung verlassen.

Welch geringfügiger Anlass zu der Aggression des Täters geführt hatte, überraschte damals selbst die Richter des Landgerichts Bielefeld. Der Täter hatte wegen seines Alkoholkonsums einen Teller zu Boden fallen lassen, was seine Mutter wohl kritisierte. Allein diese Kritik ließ ihn zur Tat schreiten. Seine damals 46 Jahre alte Mutter überlebte den Angriff nur knapp. Die Frau erlitt eine zehn Zentimeter lange und drei Zentimeter tiefe Schnittverletzung, ihre beiden Halsschlagadern wurden nur um Millimeter verfehlt.

Im Rahmen der Hauptverhandlung versuchte sich der Täter durch die Aussage zu exkulpieren, seine Mutter habe neben ihn auf der Couch gesessen und sich die Verletzung in suizidaler Absicht selbst beigebracht. Das Schwurgericht



Einsatzkräfte des Spezialeinsatzkommandos sammeln sich nach dem Einsatz vor der JVA Münster.

Foto: Bernd Tissen/dpa



Hinter den Mauern der JVA Münster ereigneten sich am 16. Oktober 2020 dramatische Szenen. Ein Gefangener hatte eine Kollegin in seine Gewalt gebracht und bedrohte sie stundenlang mit dem Tode. Die Anwendung des Rettungsschusses durch Kräfte eines SEK beendete das Martyrium.

wertete diese Aussage als Schutzbehauptung und verurteilte den Mann im Dezember 2007 wegen versuchten Totschlags, begangen im Zustand verminderter Schuldfähigkeit, zu viereinhalb Jahren Freiheitsstrafe. Außerdem ordnete das Gericht die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt an, weil der Verurteilte seit vielen Jahren alkoholabhängig war.

Der 40-Jährige verbüßte aktuell in Münster eine viermonatige Freiheitsstrafe wegen Widerstandes. Der alkoholranke Mann hatte 2019 auf dem Gelände einer Suchtklinik randaliert und nach Überzeugung des Gerichts in Richtung eines Polizisten getreten. Er wurde zu Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt, musste dann aber doch

ins Gefängnis, weil er die Bewährungsauflagen nicht eingehalten hatte. Noch im November 2020 sollte er nach Strafverbüßung entlassen werden.

Auch während der laufenden Strafvollstreckung hatte er sich alles andere als kooperativ gezeigt, er machte immer wieder Schwierigkeiten und seine Aggressivität nahm ständig zu. Er gehörte damit zu jenem Personenkreis, vor dem der BSBD seit Monaten warnt und die Verfügbarkeit von Behandlungsoptionen immer wieder angemahnt hat.

Dieser Fall hat exemplarisch deutlich werden lassen, mit welchen Risiken die Kolleginnen und Kollegen aktuell konfrontiert sind. Es ist an der Zeit, dass jetzt verstärkt und intensiv nach Lösungen gesucht und diese recht bald in

die Praxis umgesetzt werden, damit solche Ereignisse wie in Münster künftig vermieden werden können.

Die Rettung der Geisel

Nach mehr als dreistündigen Verhandlungen und angesichts der emotionalen Ausnahmesituation des Geiselnähmers, dessen Handlungen weder zu kontrollieren noch in ihrer Destruktivität einzuschätzen waren, sah sich die Polizei offenbar veranlasst, der Geisel durch den Einsatz der Schusswaffe das Leben zu erhalten.

Durch die Anwendung des Rettungsschusses, das ist die positive Seite der Lagebewältigung, wurde das Martyrium unserer Kollegin sofort beendet. Während sie sich in der Gewalt des Geiselnähmers befand, hat sie sich eine oberflächige Verletzung zugezogen, so dass man sagen kann, sie hat die Gewalttat fast unverseht überstanden.

Wie es mit der Psyche aussieht, steht auf einem ganz anderen Blatt. Über drei Stunden permanent mit dem Tode bedroht zu werden, kann den Menschen und seine Einstellungen grundlegend verändern. Wir hoffen, dass es unserer Kollegin gelingt, die menschenverachtende Gewalttat ohne bleibende Schäden zu verarbeiten. Professionelle Hilfe wird ihr zur Verfügung stehen.

Im Falle des toten Geiselnähmers ist seitens der zuständigen Staatsanwaltschaft die Obduktion angeordnet worden.

Die Leichenöffnung brachte zu Tage, dass der Geiselnähmer vier Schussverletzungen aufwies. Zudem wurden Proben genommen, um festzustellen, ob der Täter am Tattag unter dem Einfluss bewusstseinsverändernder Substanzen stand. *Friedhelm Sanker* ■

Fortbildung ist für den BSBD eine Daueraufgabe

Prof. Dr. Christian Pfeiffer beeindruckte mit dem Thema „Gewalt und Sexualität“

In Zeiten der Corona-Pandemie ist es schon eine kleine Herausforderung eine Präsenzveranstaltung mit einem entsprechenden Hygienekonzept durchzuführen. Der BSBD hat den Versuch trotzdem gewagt und seine inzwischen dritte BSBD-Fortbildung für den Psychologischen Dienst veranstaltet.

Als Referent konnte Prof. Dr. Christian Pfeiffer gewonnen werden, der zum Thema vortrug und erwartungsgemäß durch rhetorische Brillanz und überzeugendes Fachwissen zu überzeugen

wusste. Er berichtete über empirische Befunde sowie den daraus resultierenden Konsequenzen für Prävention und Strafverfolgung. Die Veranstaltung fand im dbb-forum in Königswinter statt und war nach einhelliger Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewinnbringend für die vollzugliche Praxis.

Der BSBD NRW ist stolz, erneut für die Psychologinnen und Psychologen des Landes eine qualitativ hochwertige Fortbildung in einem ansprechenden Rahmen angeboten zu haben. Der BSBD begreift den Vollzug als das Zu-

sammenwirken von Bediensteten verschiedener Fachrichtungen.

In der täglichen Arbeit mit den Inhaftierten bedarf es eines hochqualifizierten Allgemeinen Vollzugsdienstes, der die entwickelten Behandlungskonzepte umsetzt.

Hierbei wird er durch die besonderen Dienste beraten und unterstützt, während die Verwaltung das reibungslose Gelingen der Funktionsabläufe sicherstellt.

Gerade in Zeiten, in denen eine immer schwierigere Klientel in unsere Einrichtungen strömt und Kapazitäts- und

Belastungsgrenzen überschritten sind, wird qualitativ hochwertige Fortbildung immer bedeutsamer.

Als Justiz-Minister a.D. und ehemaliger Direktor des „Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen“ in Hannover war **Prof. Dr. Pfeiffer** prädestiniert dafür, vor den Vollzugspsychologinnen und -psychologen unseres Landes vorzutragen. Er beeindruckte aufgrund seiner umfangreichen Erfahrungen in verantwortlichen Positionen mit reichhaltigem Detailwissen über jene Herausforderungen, die sich dem Psychologischen Dienst in der täglichen Praxis derzeit stellen.

Insbesondere in der behandlerischen Komponente der Arbeit im Vollzug, die mit dem gesetzlichen Auftrag der Resozialisierung symbiotisch verbunden ist, sieht **Prof. Dr. Pfeiffer** einen elementaren Baustein der Vollzugsgestaltung.

Vollzugseinrichtungen überaus positiv. Den besonderen Fachdiensten im Vollzug und insbesondere den Psychologinnen und Psychologen wurde ab dieser Zeit eine größere Bedeutsamkeit für das Gelingen der Behandlung von Straftätern zugesprochen.

Nach den aktuellen Forschungsergebnissen sind es im behandlerischen Setting insbesondere Wertschätzung, Gerechtigkeit und Fairness, die als Schlüssel gelten, um einen Zugang zu den teilweise zutiefst gestörten Seelen unserer Gefangenen zu schaffen. Ohne den Aufbau einer tragfähigen Beziehung sind nachhaltige therapeutische Effekte kaum zu erzielen.

Dabei scheint, nach **Pfeiffers** Ausführungen, nicht unbedingt die Qualifikation des einzelnen Therapeuten von entscheidender Bedeutung zu sein, wichtiger und damit entscheidend ist

dieser gesetzlichen Grundsteinlegung begann eine nachhaltige Entwicklung, die durch eine sinkende Zahl an Kapitalverbrechen geprägt ist, und die bis heute tendenziell anhält. In nahezu allen Bereichen sinken die Fallzahlen, nur die Deliktkategorie der Körperverletzungen und der Gruppenvergewaltigungen scheinen eine Ausnahme zu bilden. Letztere habe seit 2015 sogar um das Zweiunddreißigfache zugenommen.

Gewaltfreie Erziehung reduziert Gewaltkriminalität

Der Mord und die klassische Vergewaltigung als die gravierendsten Delikte des Verbrechensspektrums sind quantitativ jedoch eindeutig rückläufig. Neben dem nachhaltigsten protektiven Effekt einer liebevollen elterlichen Fürsorglichkeit, wurden als Variablen mangelnde Bildung und defizitäre Aufklärung identifiziert.

Selbst in anderen Bereichen erscheint Wertschätzung und Menschlichkeit von gesteigerter Bedeutsamkeit zu sein. So zeigte sich in entsprechenden Studien, dass sich das prosoziale Verhalten eines Richters im Strafverfahren positiv auf die Rückfallwahrscheinlichkeit auswirkte. Je wertschätzender der Richter mit dem Delinquenten verfuhr, desto geringer war die Rückfallwahrscheinlichkeit. Sowohl die wahrgenommene Fairness als auch die subjektiv empfundene Gerechtigkeit waren anscheinend ausschlaggebend für diesen Effekt.

Der erbarmungslos strafende Richter erzielte deutlich schlechtere Ergebnisse im Präventionsbereich.

Migration ist wegen der Altersstruktur ein Problem

Prof. Dr. Pfeiffer kam sodann auf die Problematik der Migration zu sprechen und führte als Beispiel die medienträchtigen Geschehnisse der Kölner Silvesternacht 2015/2016 an. In dieser Nacht ereignete sich eine hohe Zahl von sexuellen Übergriffen, die durch Flüchtlinge begangen wurden. Die Flüchtlingskrise generell führte, nach **Prof. Dr. Pfeiffers** Einschätzung, zu einem erwartbaren Anstieg von Gewalttaten und sexuellen Übergriffen.

Der Referent legte dar, dass der Bevölkerungsanteil der gewaltbereitesten Kohorte, Männer im Alter zwischen 14 und 25 Jahren umfasst. In Deutschland macht dieser Teil etwa 9 % der Gesamtbevölkerung aus. Allein diese Gruppe ist für einen Großteil der Straffälligkeit im Bereich der Kapitalverbrechen verantwortlich. In der Flüchtlingspopulation war diese Kohorte mit einem Anteil von



Prof. Dr. Christian Pfeiffer (Mi.) konnte für eine BSBD-Fortbildungsveranstaltung gewonnen werden. Weiter im Bild von links: Fachschaftsvertreter Dierk Brunn und BSBD-Vorsitzender Ulrich Biermann.

Dieser Ausgestaltung des Vollzuges, meinte der Referent, sei es im Wesentlichen zu verdanken, dass Straftäter nach der Haftentlassung immer häufiger zu einem Leben in sozialer Verantwortlichkeit zurückfänden und die einschlägigen Rückfallquoten derzeit sinkende Tendenz aufwiesen.

Ausreichend Personal ist wichtig – gute Beziehungen sind wichtiger

Allein die Anzahl der Psychotherapeuten aus dem medizinisch-psychiatrischen Bereich hat sich, **Prof. Dr. Pfeiffer** zufolge, seit den 1970er-Jahren bundesweit um das Neunfache erhöht. Die Zahl der psychologischen Therapeuten ist sogar um das Zwölfwache angestiegen. Kongruent zu dieser Entwicklung gestaltete sich auch der Stellschlüssel in den bundesdeutschen

wohl eine vertrauensvolle zwischenmenschliche Ebene.

Die von **Prof. Dr. Pfeiffer** und seinem Team erhobenen Forschungsergebnisse, die mittlerweile in einem Jahrzehnte überspannenden Längsschnitt vorliegen, bestätigen, dass Kriminalität und Gewaltbereitschaft in all seinen Facetten bereits in der Kindheit angelegt wird. In nahezu allen Ländern, in denen die Prügelstrafe für Kinder noch nicht abgeschafft und unter Strafe gestellt ist, zeigt sich eine signifikant gesteigerte Gewaltbereitschaft, die sich in Delinquenz und Inhaftierung widerspiegelt.

Eine entscheidende protektive Bedeutung kommt einer gewaltfreien und liebevollen Erziehung zu, die inzwischen in weiten Teilen Europas gesetzlich verankert ist, und zwischenzeitlich als selbstverständlich gilt. Mit

54 % vertreten, was eine entsprechend negative Wirkung entfaltete. **Prof. Dr. Pfeiffer** kontrastierte die unterschiedlichen Kulturen und arbeitete heraus, dass der Bildungsstand dieser Gruppe im Vergleich zu hiesigen Verhältnissen deutlich geringer ist. Zudem orientiert sich die Erziehung in den Herkunftsländern oftmals an eher archaischen Maßstäben, die hier nicht toleriert werden und inzwischen in fast ganz Europa unter Strafe gestellt worden sind.

Der Kontrast der verschiedenen kulturellen Hintergründe und die damit verbundenen Erziehungsmethoden scheinen nach Einschätzung des Referenten offensichtlich erhebliches und strafrechtlich relevantes Konfliktpotenzial zu bergen. Durch den eher traditionell geprägten Sozialisationsraum und dessen Implikationen herrsche in den Maghreb-Staaten und weiten Teilen der arabischen Welt immer noch eine Machokultur, in der Frauen nicht die gleichen Rechte genießen wie Männer.

Gewalt gegen Frauen sei, so **Prof. Pfeiffer**, oft eine traurige Alltäglichkeit und somit prägend für die Kinder und Jugendlichen dieses Kulturraumes. Dabei dürften wir aber nicht verkennen, dass auch in Deutschland das Gesetz, das Vergewaltigungen in der Ehe zur Straftat erklärte, erst am 1. Juli 1997 in Kraft getreten sei. Man dürfe zudem bei aller Signifikanz der Ergebnisse nicht übersehen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein sexueller Übergriff angezeigt wird, deutlich erhöht ist, sobald ein Ausländer als potenzieller Täter in Betracht kommt. Alles vermeintlich Fremde steigere die Pönalisierungswahrscheinlichkeit erheblich.

In der Flüchtlingswelle wurden die jungen Männer nur selten durch Ehefrauen, Mütter oder andere weibliche Personen begleitet, die etwaige kriminelle Entwicklungen hätten abfedern können. Insbesondere das weibliche Geschlecht hält **Prof. Dr. Pfeiffer** wegen der besseren Interaktions- und Kommunikationsfähigkeiten für befähigt, deeskalierende Wirkung zu erzielen.

Dieses Potenzial würde durch die Zahlen aus dem Polizei- und Vollzugsdienst eindrucksvoll belegt. Je höher der Frauenanteil, desto geringer die Eskalationen und Übergriffe im Dienst.

Ghettobildungen sind zu vermeiden, wenn Integration gelingen soll!

Politisch sei nach aktuellen Forschungserkenntnissen für eine gelungene Migration und Kriminalitätsprävention von gesteigerter Bedeutsamkeit, dass

sich keine Ballungsräume mit erhöhtem Migrantanteil entwickelten.

Das Entstehen subkultureller Strukturen, so **Prof. Dr. Pfeiffer**, müsse im Ansatz unterbunden werden. Nur so könne erreicht werden, dass Migranten ihr Wert- und Normverständnis deutschen Verhältnissen anpassen.

Imame in Deutschland werden beeinflusst

Kritisch positionierte sich der Referent zu den Entwicklungen in der Türkei. Hier sei ein despotischer, fundamentalistischer Autokrat gerade dabei, seinen Einfluss auf seine in Deutschland lebenden Landsleute auszuweiten.

Erdogan, so **Prof. Dr. Pfeiffer**, beeinflusse über die Imame in Deutschland den zunehmenden Extremismus dieses Bevölkerungsanteils. Dieser Bevölkerungsanteil drehe den eingeleiteten

halten. Anspruch und Wirklichkeit stünden bislang in keinem akzeptablen Verhältnis zu seinem Auftreten und seinen Ambitionen.

Die durch den Referenten vorgetragenen Forschungsergebnisse lassen sich so zusammenfassen, dass Sympathie, Neugier und Empathie die Fähigkeiten sind, unsere Gesellschaft zusammenzuhalten.

Vor allem die politischen Taktgeber sieht **Prof. Dr. Pfeiffer** in der Pflicht, positive Entwicklungen in der Gesellschaft und deren Randbereichen anzustoßen. „Wir müssen in den Seelen zukünftiger Generationen das Gefühl der Wertschätzung, das Gebot der Fairness und der Gerechtigkeit verankern sowie die Grundsätze der Gleichberechtigung von Mann und Frau.“

Wir müssen in Bildung und Aufklärung investieren und allem rückwärts-



Prof. Dr. Pfeiffer bei der Vermittlung neuester Forschungsergebnisse. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer corona-bedingt mit großem Abstand.
Fotos (3): BSBD NRW

Assimilationsprozess faktisch zurück. Im Bereich der Emanzipation und der Aufklärung seien negative Folgen zu beobachten, gesteigerte Gewaltbereitschaft sei eine der Konsequenzen.

Diesen erkennbaren Tendenzen muss Deutschland, nach Ansicht **Prof. Pfeiffers**, politisch entschieden entgegentreten.

Im Vortrag beleuchtete der Referent auch zwei seiner Parteigenossen sehr kritisch. **Saskia Esken**, die Co-Vorsitzende der SPD, solle sich ob ihrer Aussage schämen, wir hätten ein Problem mit unserer Polizei, erläuterte **Prof. Dr. Pfeiffer**. Mitnichten hätten wir vergleichbare Verhältnisse, wie sie in Amerika an der Tagesordnung seien.

Und auch **Kevin Kühnert**, solle sich lieber angesichts seiner bislang dürftigen Qualifikationen lieber zurück-

gerichteten Denken streitbar die Stirn bieten“, fasste er die künftigen politischen Aufgaben zusammen. Das, was in der Kindheit versäumt wird, ist vielfach die Basis künftiger Straffälligkeit und muss dann mühsam therapeutisch aufgearbeitet und kompensiert werden.

An dieser Stelle sieht der ehemalige niedersächsische Justizminister den Psychologischen Dienst in der Pflicht und appelliert eindringlich an die nordrhein-westfälische Politik, den Schlüssel in diesem Bereich deutlich zu verbessern.

Bereits in diesem Herbst werden wir in die Planungen für das nächste Jahr eintreten, um auch die nächste BSBD-Fortbildung möglichst hochkarätig besetzen und ein interessantes Thema anbieten zu können.

Dierk Brunn

Tarifrunde für Bund und Kommunen:

„Das ist ein Corona-Kompromiss!“

Mit diesen Worten umriss der DBB-Chef Ulrich Silberbach die in Potsdam nach mehrmaliger Verlängerung der Verhandlungen gefundene Verständigung der Tarifparteien. Er begrüßte, dass für den Krankenhaus- und Pflegebereich mit der Einführung einer Pflegezulage, der Erhöhung von Intensiv- und Wechselschichtzulagen sowie des Samstagszuschlags Schritte in die richtige Richtung gemacht worden seien. In diesem Bereich, so Silberbach, komme Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen zum Ausdruck. Zudem sei die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt verbessert worden.



Die Chefunterhändler bei der Pressekonferenz (von rechts): DBB-Chef Ulrich Silberbach, Verdi-Vorsitzender Frank Werneke, Bundesinnenminister Horst Seehofer und Ulrich Mädge, der Verhandlungsführer der Kommunen.

Fotos (2): Friedhelm Windmüller

Für die restlichen Bereiche, die vom Tarifvertrag betroffen seien, etwa Ordnungsämter, Jobcenter oder die allgemeine Verwaltung sei in dieser Tarifrunde nicht mehr durchzusetzen gewesen, erklärte **Ulrich Silberbach**. Deshalb sei es wichtig, dass die von der Arbeitgeberseite angestrebte dreijährige Laufzeit des Vertrages verhindert worden sei. Mittelfristig müssten für den systemrelevanten ganzen öffentlichen Dienst Mitarbeitermotivation und Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessert werden,

meinte der **DBB-Chef**. „Speziell diese beiden Themen werden in der nächsten Runde Anfang 2023 von zentraler Bedeutung sein müssen. Und wir hoffen darauf, dass die Corona-Krise dann hoffentlich längst Geschichte sein wird“, meinte **Silberbach**.

Auf zwei aus Gewerkschaftssicht wichtige Verhandlungserfolge machte **Silberbach** vor der **DBB-Bundestarifkommission** aufmerksam: „Wir haben die schrittweise Arbeitszeitangleichung Ost an West ab 2022 durchgesetzt und beim Thema ‚Arbeitsvorgang‘ haben wir

die von den Arbeitgebern angestrebten Verschlechterungen bei der Eingruppierung verhindert. Dies sind zwei ganz wesentliche strukturelle Erfolge für uns und die Kolleginnen und Kollegen.“

DBB-Chef Ulrich Silberbach äußerte abschließend die Erwartung, dass das erzielte Tarifiergebnis wie in den vorhergehenden Runden zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes übertragen werde.

Die wesentlichen Bestandteile der Tarifeinigung

- Lineare Erhöhung ab 1.4.2021 um 1,4 % (mind. 50 €, Azubis 25 €) und ab 1.4.2022 um 1,8 % (Azubis 25 €), Laufzeit 28 Monate
- Erhöhung der Jahressonderzahlung um 5 % (für die Entgeltgruppen E1-8)
- Eine einmalige Corona-Sonderzahlung (E1-8 600 €, E9-12 400 €, E13-15 300 €, Azubis VKA 225 €, Azubis Bund 200 €)
- Eine monatliche Pflegezulage für alle Beschäftigten der P-Tabelle (1.3.2021 70 €, 1.3.2022 nochmal 50 €, insgesamt 120 €)
- Absenkung der Arbeitszeit Ost auf das West-Niveau in zwei Schritten von 40 Stunden auf 39,5 (Januar 2022) und 39 Stunden (Januar 2023)

Ohne Warnstreiks ging es auch in Corona-Zeiten nicht

Noch wenige Tage vor der abschließenden Verhandlungsrunde hatte es nach einem Scheitern ausgesehen. Die Gewerkschaften sahen sich gezwungen, mit ausgeweiteten Warnstreiks auf die Verweigerungshaltung der Arbeitgeber zu reagieren.

Die öffentlichen Arbeitgeber reizten ihre Karten aus und waren bestrebt, den Gewerkschaften Verschlechterungen bei der Eingruppierung abzurufen.

Zwangsläufig waren von den Warnstreiks Bürgerinnen und Bürger betroffen und damit war eine Situation eingetreten, die eigentlich vermieden werden sollte. Einerseits musste der Druck auf die Arbeitgeber groß genug



Während der Tarifverhandlungen setzten die Kolleginnen und Kollegen die Arbeitgeber durch Warnstreiks und Kundgebungen unter Druck.

sein, andererseits durften die Gewerkschaften nicht das Verständnis der Öffentlichkeit für ihre Anliegen verlieren.

DBB-Tarifchef **Volker Geyer** wurde deshalb nicht müde, die Leistungen des öffentlichen Dienstes auf den zahlreichen Kundgebungen aus Anlass von Warnstreiks darzustellen, um der Öffentlichkeit und der Arbeitgeberseite vor Augen zu führen, dass die Leistungen des öffentlichen Dienstes wesentlich dafür waren und sind, die Krisensituation der Corona-Pandemie zu bewältigen.

Bewertung des Abschlusses aus Sicht des BSBD NRW

BSBD-Vorsitzender **Ulrich Biermann** und seine Vertreterin und BSBD-Tarifexpertin **Birgit Westhoff** haben das gefundene Tarifergebnis mit einem lachenden und einem weinenden Auge zur Kenntnis genommen. **Ulrich Biermann** anerkannte, dass für den Pflegebereich ein ordentliches bis gutes Ergebnis herausgesprungen sei und speziell die unteren Einkommensgruppen gestärkt würden. Für die restlichen Betroffenen, so **Biermann**, werde mit der geringen linearen Erhöhung gerade einmal der Status quo gewährleistet.

Die Absicht der Arbeitgeber, die Corona-Pandemie für einen für sie günstigen Abschluss zu nutzen, sagte **Biermann**, sei allerdings gescheitert, dafür sei der Abschluss zu hoch ausgefallen, speziell für den Krankenhaus- und Pflegebereich.

Diese Zugeständnisse der Arbeitgeber, so der BSBD-Chef, seien allerdings auch dafür verantwortlich, dass die Gewerkschaften sich in den restlichen Bereichen nicht durchsetzen konnten. Dafür wären angesichts der Verweigerungshaltung der Arbeitgeberseite längere flächendeckende Streiks notwendig geworden, die aber das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger in der aktuellen Situation gekostet hätten.

Birgit Westhoff machte darauf aufmerksam, dass dieser Abschluss keine unmittelbare Bedeutung für den Tarifbereich der Länder habe, allerdings alle Möglichkeiten eröffne, in 2022 einen Tarifabschluss durchzusetzen, der deutlich oberhalb der Inflationsraten liege. „Wenn wir die Pandemie bis dahin überwunden haben, können wir unseren Verhandlungen doch mit einigem Optimismus entgegensetzen.“

Immerhin haben die Arbeitgeber anerkannt, dass gutes Personal nur zu bekommen ist, wenn auch die Bezahlung stimmt“, wagte **Westhoff** einen positiven Blick in die Zukunft.

Friedhelm Sanker

Der Solidaritätszuschlag bleibt ein Streitthema!

Kosten der Corona-Pandemie könnten einen neuerlichen „Solidaritäts-Beitrag“ erforderlich machen

Der Bundestag hat beschlossen, den Solidaritätszuschlag ab dem Jahr 2021 nach Jahrzehnten endlich abzuschaffen. Wegen der erheblichen Mindereinnahmen entfällt der Zuschlag allerdings nur für 90 Prozent der Steuerzahler. Nach dem Willen der Regierung sollen die starken Schultern ein klein wenig mehr tragen. Ob diese Regelung verfassungsrechtlich haltbar ist, werden demnächst die Gerichte zu entscheiden haben. Verfassungsrechtsexperten haben da arge Zweifel, ob der nur teilweise Wegfall des Solidaritätszuschlages mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Wie dem auch sei, ab 2021 steigen die Freibeträge für die Erhebung des Zuschlages doch sehr massiv. Erst wer als Lediger mehr als 16.956 Euro und bei der Zusammenveranlagung mehr als 33.912 Euro Einkommens- oder Körperschaftssteuer zu zahlen hat, wird auch künftig zur Entrichtung des Solidaritätszuschlages herangezogen. Um diese Grenzen zu erreichen, muss ein Lediger einen Jahresbruttolohn von 73.000 Euro, ein Ehepaar einen solchen von 146.000 Euro erzielen.



Der Solidaritätszuschlag ist ab dem kommenden Jahr abgeschafft.

Unabhängig von dieser Rechtslage ist um den Solidaritätszuschlag fast schon ein Glaubenskrieg entbrannt.

Etliche Lobbygruppen haben sich positioniert und warten mit Gutachten auf, um doch noch für die Besserverdiener den Wegfall des Solidaritätszuschlages zu erreichen.

Die Wirtschaft stellt jetzt ein Gutachten vor, das mit einer interessanten Argumentationskette aufwartet. Danach soll die Abschaffung des Solidaritätszuschlages – hochgerechnet bis 2030 – einen Anstieg des Bruttosozialprodukts um 86 Milliarden Euro bewirken. Allein im Jahr 2021 könnten auf diese Weise 19.000 zusätzlich Arbeitsplätze

geschaffen werden, heißt es in dem Papier.

Ob solche Zahlen realistisch sind, ob sie einer wissenschaftlichen Überprüfung standhalten? Zweifel sind jedenfalls angebracht. Wahrscheinlicher ist, dass es sich um eine reine Prognose handelt, die doch sehr interessegeleitet ist.

Es ist erst einmal nichts Verwerfliches, seine Interessen nachdrücklich zu vertreten. Das ist nun einmal das Kerngeschäft des Lobbyismus. Den eigenen Interessen mit dubiosen Mitteln jedoch einen wissenschaftlichen Anstrich zu verpassen, verlässt dann aber doch den Boden der Seriosität.

In diesem Zusammenhang ist jedoch ein Urteil des Finanzgerichts Nürnberg von Bedeutung. Dieses Gericht hält nicht nur den Solidaritätszuschlag für verfassungsgemäß, sondern auch dessen Umwandlung für einen anderen temporären Zweck. Diese Rechtsauffassung ist insoweit interessant, weil in Kürze die Diskussion und der Streit darüber beginnen dürfte, wer die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie zu tragen hat.

Die exorbitante Schuldenaufnahme des Bundes in den Jahren 2020/21 erfordert eine wachsende Wirtschaft oder zusätzliche Einnahmequellen, um den Schuldendienst finanzieren zu können. Da wird das Nürnberger Urteil in Kreisen der Politik sicherlich nicht ungehört verhallen, sondern Begehrlichkeiten wecken. Und in diesem Punkt sind unsere Interessen berührt. Der Solidaritätszuschlag ist von uns Steuerzahlern jahrzehntelang klaglos entrichtet worden. Jetzt ist es geboten, den Steuerzahler zu entlasten, weil der in Europa ohnehin mit die höchste finanzielle Last zu tragen hat.

Eine große Steuerreform ist wohl eher nicht zu erwarten. Dafür mangelt es der Regierung am nötigen politischen Willen und vermutlich auch am Mut.

Friedhelm Sanker

ZUM WEIHNACHTSFEST UND JAHRESWECHSEL

**Liebe Leserin,
lieber Leser!**

Wir bedanken uns bei Ihnen für das im abgelaufenen Jahr gewachsene und in Zuschriften vielfach bekundete Interesse an unserer Fachzeitschrift. Wir werden uns auch im kommenden Jahr weiter darum bemühen, Sie ausführlich und aktuell über die gewerkschaftlichen Initiativen des BSBD und neue Entwicklungen in Politik und Strafvollzug zu unterrichten.



Ulrich Biermann

Daneben wird es immer wichtiger, dass wir uns mit den ökonomischen Rahmenbedingungen der Wirtschaft ebenso beschäftigen wie mit der Finanzierung der öffentlichen Haushalte. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie, die unser Leben so negativ beeinflusst, hat die öffentliche Schuldenaufnahme in ungeahnte Höhen getrieben.

Wenn wir nicht wollen, dass die Politik alle berechtigten Forderungen der Vollzugsbediensteten nach beruflicher Weiterentwicklung mit dem Hinweis auf die angespannte und in Schieflage geratene Haushaltslage abbügelt, dann müssen wir uns mit diesen Themen intensiv beschäftigen und eigene Lösungen aufzeigen. Denn hier liegt der Schlüssel für die gerechte Teilhabe der Kolleginnen und Kollegen am wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft.

Zudem werden wir darauf achten müssen, dass uns die Politik künftig nicht erneut mit ungerechtfertigten Sonderopfern überzieht. Diese Zugriffsmentalität der Politik kennen wir bereits und haben leidvolle Erfahrungen mit ihr gemacht.

Schluss mit Sonderopfern des öffentlichen Dienstes!

Die Phase, in der die Politik mit hartnäckiger Penetranz versuchte, Besoldung und Versorgung zu reduzieren, haben wir zur Genüge kennengelernt. Immer wieder versuchte die Politik den öffentlichen Dienst mit Blick auf die Personalkosten pauschal zum Sündenbock für eine marode Haushaltslage abzustempeln.

Zum Teil aus populistischen Gründen wurde immer dann, wenn die Kolleginnen und Kollegen ihr Recht verlangten, der Personalabbau als Konsequenz dieser Forderungen an die Wand gemalt. Diese Politik hatte zwangsläufig eine verheerende Wirkung auf die Motivation und die Leistungsfähigkeit der öffentlich Beschäftigten. Diese überwunden geglaubten Zeiten scheinen jetzt am Horizont wieder auf.

Als Beschäftigte, Beamte oder Versorgungsempfänger sind wir gut beraten, die Reihen zu schließen und solidarisch zusammenstehen, um uns einer solchen Politik und Strategie erfolgreich zu widersetzen.

Eine auf hohem Niveau stagnierende Kriminalität, langsam steigende Gefangenenzahlen, die zunehmende Zahl psychisch auffälliger Gefangener und der Umgang mit extremistischen Straftätern fordern sowohl die Sicherheits-

behörden, nicht weniger aber den Vollzug durch erhöhte Anforderungen. Obwohl der Politik diese Herausforderungen bekannt sind, wird sie der zu erwartende Kostendruck vermutlich davon abhalten, uns die Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die an sich fachlich und sachlich geboten wären.

Den politisch Verantwortlichen ist die notwendige Einsicht zu wünschen, damit sie erkennen, dass der Kampf gegen eine sich verändernde Kriminalität nicht nur eine effiziente Polizei, sondern ebenso dringend einen wirksamen, funktionstüchtigen Strafvollzug erfordert.

So gesehen leistet der Strafvollzug mit seinen Beschäftigten auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie einen wesentlichen Beitrag zur inneren Sicherheit unserer Gesellschaft.

Interessen der Strafvollzugsbediensteten nachdrücklich vertreten

Der BSBD sieht für das Jahr 2021 seine vorrangigste Aufgabe darin, alle politischen Möglichkeiten zu nutzen, um die berechtigten Anliegen der Strafvollzugsbediensteten hörbar und im politischen Raum mehrheitsfähig zu machen. Das ist gewerkschaftlicher Auftrag im Interesse der Beschäftigten des Vollzuges und zugleich gesellschaftlicher Auftrag im Interesse des Schutzes der Allgemeinheit.

Neue Aufgaben warten auf ihre Bewältigung, gewerkschaftliche Ziele sind bestimmt, um die wirtschaftlichen und sozialen Positionen der Beschäftigten zu sichern und möglichst zu verbessern. Um die Funktionstüchtigkeit und Effizienz des Vollzuges weiter zu steigern, ist ein energischer politischer Handlungswille erforderlich. Diesen zu erzeugen, wird eine der herausragendsten Aufgaben des BSBD NRW im neuen Jahr sein.

Zunächst wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest unter den aktuellen Bedingungen des Lockdowns. Machen Sie das Beste aus der unabänderlichen Situation. Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen Frieden und Gesundheit. In 2020 haben wir erfahren müssen, dass beides nicht selbstverständlich ist.

Da zwischenzeitlich drei Impfstoffe kurz vor der Zulassung stehen, dürfen wir hoffen, im neuen Jahr unser altes Leben zurückzuerhalten.

Für diesen Neustart wünsche ich Ihnen beruflichen Erfolg, persönliche Zufriedenheit und eine glückliche Zeit!

*Mit allen guten
Wünschen bin ich*

*Ihr/Euer
Ulrich Biermann
BSBD-
Landesvorsitzender*



Grafik: © SimpLine/stock.adobe.com